

Resiliente Innenstädte

Ein integriertes territoriales Instrument für nachhaltige Stadtentwicklung in Niedersachsen

- Anforderungen an die Strategieerstellung -

Hintergrund

- Das Förderprogramm **Resiliente Innenstädte** ist für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 nach Artikel 28 c) der „Dach-Verordnung“ (Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021) als „Integrierte territoriale Entwicklung“ konzipiert. Die Anforderungen an die Strategie ergeben sich aus Artikel 29 der Dach-Verordnung.
- Weitere Hintergründe und Ziele des Programms sind auch der Datei **FAQ Resiliente Innenstädte** zu entnehmen.

Gliederungsvorgaben

- Für die Strategie sind folgende Kapitel mit folgendem Umfang zu erstellen:
 1. Programmraum (max. 3 Seiten)
 2. Handlungsbedarf (max. 10 Seiten)
 3. Handlungskonzept (max. 10 Seiten)
 4. Querschnittsziele (max. 3 Seiten)
 5. Beteiligungsprozesse und Steuerungsgruppe und Organisationsstruktur (max. 6 Seiten)
 6. Leitprojekte (max. 3 Seiten)

Strategieinhalte, Kapitel 1: Programmraum

- Analyse und Definition des geografischen Gebietes auf höchstens zwei Seiten: Beschreibung, Abgrenzung und Begründung des maßgeblichen innerstädtischen Raumes, auf den sich die Strategie bezieht. Es muss deutlich werden, dass es sich um einen innerstädtischen Bereich handelt. Weitere Siedlungsbereiche, Gewerbegebiete oder Stadtteil- und Quartierszentren fallen nicht darunter.
- Ergänzend dazu eine der vorangegangenen Beschreibung nicht widersprechende, (karto-) grafische Darstellung mit eindeutig erkennbarer Eingrenzung des Programmraums (straßen-, flurstück- oder grundstücksscharf), auf eine Seite zu beschränken.

Strategieinhalte, Kapitel 2: Handlungsbedarf

- Analyse des Handlungsbedarfes: Beschreibung der Potenziale und Entwicklungsbedarfe des Programmraums, inklusive der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verflechtungen. Dafür sind höchstens zehn Seiten zu verfassen.

Strategieinhalte, Kapitel 3: Handlungskonzept

- Beschreibung eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes, wie die unter Kapitel 2 genannten Herausforderungen, Bedarfe und Potenziale angegangen werden sollen. Dabei soll auf alle drei Handlungsfelder Bezug genommen werden. In jedem Handlungsfeld muss mindestens ein Handlungsansatz berücksichtigt sein.
- Die Handlungsfelder und ihre Handlungsansätze lauten wie folgt:

Handlungsfeld 1: Soziale Aspekte

1. Management für die Umsetzung von Vorhaben auf Grundlage der Strategie
(zu beachten: Der Fördergegenstand gilt nur im Programmgebiet der Regionenkategorie Übergangsregion = Amtsbereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg)
2. Ausbau, Schaffung oder Inwertsetzung von wohnungsnahen, öffentlichen Erholungs- und Rückzugsorten
3. Gestaltung und Belebung von öffentlichen Räumen und Plätzen sowie Revitalisierungen von Gebäuden durch die Schaffung von Begegnungsorten und Treffpunkten, auch temporär
4. Digitale Angebote etwa für lokale Unterstützungs- und Austauschstrukturen, Bürgerbeteiligungen oder kulturelle Dienstleistungen
5. Online-Angebote der Verwaltung
(zu beachten: Der Fördergegenstand gilt nur im Programmgebiet der Regionenkategorie Übergangsregion = Amtsbereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg)

Handlungsfeld 2: Ökonomische Aspekte

1. Neue und flexible Nutzungskonzepte für den öffentlichen Raum und für Gebäude unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz
2. Umsetzung neuer Modelle der Arbeitsorganisation wie beispielsweise Co-Working Spaces
3. Unterstützung sozialer, kultureller und ökologischer Gründungsaktivitäten

Handlungsfeld 3: Ökologische Aspekte:

1. Regionalisierung und klimaverträgliche Gestaltung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Verwertung
2. Klimaschonende Mobilität durch Multimodalität, Fuß- und Radverkehr
3. Stärkung hybrider Formen des Handels lokaler Unternehmen etwa durch lokale / regionale digitale Plattformen
4. Etablierung von innerstädtischer CO₂-neutraler Nahlogistik zur Überwindung der „letzten Meile“, gemeinsame CO₂-neutrale Lieferdienste
5. Reduzierung von Hitzestress und starkregenbedingten Überflutungen, z. B. durch Begrünungen, Flächenentsiegelung oder die ökologische Aufwertung von Gewässern und Auen
6. Neuanlage und Aufwertung naturnaher innerstädtischer Grünflächen zur Steigerung der biologischen Vielfalt, für Naturerlebnismöglichkeiten und Lärmschutz

7. Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf Umweltkrisen durch Stärkung von vernetzten Katastropheninterventionsmöglichkeiten
 8. Entwicklung und Erstellung von Konzepten zur Klimaanpassung
- Die ausgewählten Handlungsansätze müssen einen Beitrag leisten, den in Kapitel 2 identifizierten Handlungsbedarf im Laufe der Förderperiode bedienen zu können.
 - Die Darstellung des 3. Kapitels soll insgesamt zehn Seiten nicht überschreiten.

Strategieinhalte, Kapitel 4: Querschnittsziele

- Das Förderprogramm **Resiliente Innenstädte** soll einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen leisten. Dafür sollen in diesem Kapitel Aussagen getroffen werden zu
 - Gleichstellung
 - Chancengleichheit
 - Nichtdiskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - Gute Arbeit
 - Ökologische Nachhaltigkeit
- Es soll dargestellt werden, wie Aspekte dieser Querschnittsziele in der Strategieerstellung berücksichtigt wurden, beispielsweise durch Beteiligung von Interessensvertretungen in begleitenden Beteiligungsprozessen.
- Darüber hinaus soll auch benannt werden, wie in der künftigen Strategieumsetzung die Querschnittsziele berücksichtigt werden.
- Hinweise zu diesen Themen finden Sie auch in „Städte der Vielfalt – Städte der Zukunft“, Impulse für die Gestaltung von Diversität und Teilhabe vor Ort (Uni Göttingen, 2019) und im Handbook of Sustainable Urban Development Strategies (<https://urban.jrc.ec.europa.eu/urbanstrategies/>).
- Das Kapitel soll einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten.

Strategieinhalte, Kapitel 5: Beteiligungsprozesse, Steuerungsgruppe und Organisationsstruktur

- Beschreibung der Einbindung von relevanten Partnerinnen und Partnern während der Strategieerstellung.
- Beschreibung der Funktionsweise und Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, die für die Umsetzung der Strategie Voraussetzung ist. Die Steuerungsgruppe sichtet und diskutiert Projekte und nimmt die Prüfung der Förderwürdigkeit der künftigen Projekte vor. Die spätere Prüfung der Förderfähigkeit und Bewilligung der einzelnen Projekte übernimmt die NBank, wofür die positive Stellungnahme der Steuerungsgruppe zwingend erforderlich ist.
- Folgende Mindestanforderungen sind für die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe einzuhalten:
 - Vertreterinnen und Vertreter der Stadt/Gemeinde (stimmberechtigt)
 - Wirtschafts- und Sozial-Partner und/oder Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, z. B. relevanter lokaler Vereine und Verbände, die mit ihrer Expertise alle drei Handlungsfelder (Soziale Aspekte / Ökologische Aspekte / Ökonomische Aspekte) abdecken (stimmberechtigt)

- Vertreterinnen und Vertreter des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (beratend)
- Für die Steuerungsgruppe ist Diversität zu berücksichtigen und eine Gleichstellungsquote anzustreben.
- Das Verfahren zur Projektauswahl ist ebenfalls zu beschreiben. Es muss transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Um eine Projektauswahl treffen zu können, sollen Qualitätskriterien gefunden werden, die folgende Aspekte berücksichtigen:
 - Wirksamkeit (Beitrag des Projektes, die Herausforderungen in einem oder in mehreren Handlungsfeldern zu bewältigen)
 - Innovation (das Projekt verfolgt für die Stadt und darüber hinaus innovative Ansätze)
 - Beteiligung (das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner sowie der Zivilgesellschaft)
 - Öffentlichkeitswirkung und Diffusion (das Projekt kann die Außenwirkung der Stadt deutlich verbessern und ist in angepasster Form auf andere Städte übertragbar)
 - Beitrag zu den Querschnittszielen (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit, ggf. auch Nutzung von Chancen der Digitalisierung oder Smart City Ansätze)
 - Langfristige Tragfähigkeit der Projekte
 - Optional: Aktivierung kreativer Potentiale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte
- Es ist ein vorläufiger Aktionsplan für den Zeitraum von 2022 bis 2027 zu skizzieren, der den Turnus der Sitzungstermine abbildet und Aussagen zu weiteren geplanten Tätigkeiten der Steuerungsgruppe (Zwischen- oder Halbzeitevaluierungen der Strategieumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit) trifft. Der Aktionsplan ist während der Strategieumsetzung anzupassen und zu aktualisieren.
- Das Kapitel soll höchstens sechs Seiten lang sein.

Strategieinhalte, Kapitel 6: Leitprojekte

- Beschreibung und schlüssige Darstellung von mindestens zwei bis maximal drei Leitprojekten. In der späteren Strategieumsetzung können Änderungen an den Projekten vorgenommen und darüber hinaus weitere Projekte entwickelt und umgesetzt werden.
- Es muss deutlich werden, dass die zwei bis drei genannten Leitprojekte geeignet sind, die in Kapitel 2 identifizierten Handlungsbedarfe zu bedienen und das in Kapitel 3 beschriebene Handlungskonzept umzusetzen. Dabei sollen auch eine Kostenschätzung und Zeitplanung aufgelistet werden.
- Das Kapitel soll maximal drei Seiten umfassen.

Weitere formale Vorgaben

- Folgende Gestaltungsvorgaben sind zu beachten:
 - DIN-A4 Format, einseitig beschrieben, Schriftart Arial mit Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5 Zeilen
 - Deckblatt mit Nennung des Programms **Resiliente Innenstädte** und Hinweis auf eine Förderung durch das Operationelle Multifondsprogramm EFRE/ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 Niedersachsen
 - Verwendung von genderneutraler und diskriminierungsfreier Sprache
- Die Strategie muss eine konkrete Ansprechperson der Stadt/Gemeinde benennen.
- Der Strategie muss eine unterzeichnete Selbsterklärung beiliegen, in der die Kommune ihre Bereitschaft erklärt, die Gesamtfinanzierung (inkl. Kofinanzierung) der Projekte sicherzustellen und bestätigt, dass alle getroffenen Angaben vollständig und richtig sind. Die Selbsterklärung wird auf den Homepages der Ämter für regionale Landesentwicklung und des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt.
- Der Strategie müssen ebenfalls Unterlagen beiliegen, die die politische Unterstützung der kommunalen Ebene für die Strategieumsetzung belegen. Das können Ratsbeschlüsse zur Bewerbung in dem Programm, Letter of Intent, Letter of Support oder ähnliches sein.
- Die Strategien müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben schriftlich bis zum 21.04.2021 an folgende Adresse versendet werden:

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
Verwaltungsbehörde EFRE und ESF
Osterstraße 40
30159 Hannover

Zusätzlich ist eine eingescannte Version der Strategie digital bis zum 21.04.2021 an folgende Adresse zu senden:

MB-Innenstadtprogramm@mb.niedersachsen.de